



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

DIE LINKE
Fraktion SVV Cottbus
Herrn Kaun
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
04.01.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Sehr geehrter Herr Kaun,

vielen Dank für Ihre Fragen zur Rückkehr der Stadtwerke Cottbus in den Kommunalen Arbeitgeberverband und in die Tarifbindung.

Zeichen Ihres Schreibens

Die ersten beiden Fragen möchte ich gerne gemeinsam beantworten:

Sprechzeiten

Die Kündigung des TV-V steht sachlich und zeitlich in keiner Beziehung zur Veränderung der Energieerzeugungsstruktur des SWC-Verbundes.

Eine Veränderung der Tarifsituation ist auch ohne Bezug zum Projekt P25 notwendig. Allein die Arbeitszeit hat sich nach Ablauf des Sanierungstarifvertrages zum 01.01.2017 von 36 Std. auf 40 Std. pro Woche erhöht – daraus erfolgte eine höhere Vergütung, ohne dass ein betrieblicher Bedarf nach Mehrarbeit besteht. Diese Erhöhung der Arbeitszeit geht am betrieblichen Bedarf vorbei und erfordert eine Korrektur.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Vor der Kündigung hat die Geschäftsführung der SWC bereits ab 2016 versucht, mit Vertretern der ver.di in einen Dialog zur tariflichen Zukunft nach 2017 zu treten, letztmalig durch Schreiben vom 15.08.2017 und der verbundenen Einladung zur Führung von Tarifverhandlungen. Dazu hat sich ver.di bis heute nicht erklärt.

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

An Versuchen, einen Konsens im Tarifkonflikt zu finden, hat es seitens der SWC nicht gemangelt.

Ihre Aussage, dass der Eindruck entstehen würde, dass Geld auf dem Rücken der Beschäftigten gespart werden soll, möchte ich wie folgt beantworten:

Bei durchschnittlichen Personalkosten der Tarifbeschäftigten von ca. 65 TEU pro Jahr reden wir über ein sehr hohes Vergütungsniveau, selbst im überregionalen Bereich.

Durch die Kündigung des Anwendungstarifvertrages erfährt zudem kein Mitarbeiter eine finanzielle oder rechtliche Verschlechterung, der Status Quo ist gesichert.

Trotz der negativen Entwicklung der Energiepreise hat die SWC in der Planung darüber hinaus einen Betrag von jährlich 1,5 % der aktuellen Personalaufwendungen eingestellt, welcher abhängig von Unternehmensergebnissen, persönlicher Leistung und Entwicklung von Lebenshaltungskosten verwendet werden soll.

Zum Thema Ungleichbehandlung in einzelnen SWC-Gesellschaften und faire Bezahlung ist anzumerken, dass es für die tarifgebundenen Mitarbeiter keine Ungleichbehandlung gibt, alle Beschäftigten außerhalb des Tarifes ihren individuellen Rahmenbedingungen selbst zugestimmt haben.

Zur Frage, wie sich der Gesellschafter Stadt hier positioniert, gilt Folgendes:

Tarifpartner sind in erster Linie der Geschäftsführer und die Gewerkschaften. Wir sind über den Stand der Entwicklungen informiert und würden selbstverständlich eine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien begrüßen. Wir haben aber auch volles Vertrauen in unseren Geschäftsführer, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um mit einer motivierten Mannschaft die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Frage, ob für die Gewährung der angestrebten Fördermittel für das Projekt P25 die Einhaltung tariflicher Mindeststandards eine Voraussetzung ist, ist zu verneinen. Beim Projekt P25 sind die Stadtwerke nicht an die Anwendung von Tarifverträgen gebunden.

Zur Frage, wann die Stadt den Beschluss OB-010/12 umsetzen wird, ist anzumerken, dass dieser Beschluss so nicht mehr umsetzbar ist.

In dem Beschluss steht u.a., dass im Falle, dass die Stadt Cottbus Alleineigentümerin der Stadtwerke wird,

- auf Ausschüttungen verzichtet wird
- Betriebsübergänge beschränkt werden und
- alle Gesellschaften tarifgebundene Mitglieder im kommunalen Arbeitgeberverband werden.

Bedingung für diesen Beschluss ist, dass die Stadt Cottbus Alleineigentümer an den Stadtwerken ist. Formal hält die Stadt jedoch 74,95 %. Rein formal ist diese Bedingung daher nicht eingetreten. Das wäre aber zu einfach. Natürlich hält die Stadt mittelbar über die GWC 100 %.

Allerdings wurde dieser Beschluss unter anderen Voraussetzungen gefasst. Die Geschäftsgrundlage, welche Gegenstand der Erklärung des Oberbürgermeisters im Jahr 2012 war, ließ sich nämlich so nicht verwirklichen. Das seinerzeitige Angebot der Stadt Cottbus an die DKB wurde durch diese zurückgewiesen. Der letztendliche Kauf der SWC erfolgte später unter anderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sodass der damalige Beschluss sowohl aus formalen als auch inhaltlichen Gründen nicht auf die gegenwärtige Situation zutrifft.

Des Weiteren stehen dem o. g. Beschluss aus dem Jahr 2012 teilweise anderslautende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2014 entgegen. So wurde am 25.04.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass durch den Oberbürgermeister das Vorkaufsrecht hinsichtlich der damals noch von der DKB PROGES GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadtwerke Cottbus GmbH auszuüben ist (Beschluss-Nr. OB-020-11S/14). Im Rahmen der o. g. Sitzung wurde durch den Oberbürgermeister ein Finanzierungskonzept für den Erwerb der Gesellschaftsanteile vorgestellt (siehe Sitzungsniederschrift vom 25.04.2014, S. 5). Unter Bezugnahme auf dieses Finanzierungskonzept hat die Stadtverordnetenversammlung am selben Tage beschlossen, dass durch die Herbeiführung entsprechender Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der SWC GmbH eine Ausschüttung in Höhe von 8.858.864,11 Euro ab dem Jahr 2015 gewährleistet wird (Beschluss-Nr. OB-019-11S/14).

Diese Gewinnausschüttung – sowie eine entsprechende der GWC GmbH – diene der Refinanzierung des Erwerbs der Gesellschaftsanteile, laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls vom selben Tage (Beschluss-Nr. I-008-11S/14).

Der 2012 – auf Grundlage anderer Gegebenheiten – erklärte Ausschüttungsverzicht, war damit – unabhängig vom Fortfallen der ursprünglichen Geschäftsgrundlage – durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben worden. Auch aus diesem Grund kann der Beschluss von 2012 nicht mehr vollzogen werden.

— Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement